
888/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 881/J der Abgeordneten Lapp und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Die Kosten für die bisher geschalteten Informationsinserate betragen 67.513,21 EURO.

Fragen 2 und 5:

Als Sozialminister ist es meine Pflicht, alle betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger über Rückerstattungsmöglichkeiten zur Unfallrentenbesteuerung sowie über das Auslaufen der leidigen Unfallrentenbesteuerung zu informieren. Wir werden daher auch weiterhin unserer Informationspflicht gegenüber den betroffenen Menschen nachkommen und entsprechende Informationstätigkeiten durchführen. Gerne nehme ich diese Anfrage zum Anlass um die anfragestellende Abgeordnete nochmals zu informieren:

Die Besteuerung der Unfallrenten wurde am 7. Dezember 2002 mit Erkenntnis G 85/02 vom VfGH aufgehoben und endet mit 31. Dezember 2003. In Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung konnte meine Staatssekretärin Ursula Haubner und ich erreichen, dass KEINE Nachfolgeregelung eingeführt wird. Nun geht es darum, dass jene Menschen, die von der Unfallrentenbesteuerung betroffen waren, sich ihr Geld auf dem schnellsten Weg wieder zurückholen.

Für die Besteuerung der Unfallrente gilt:

2001/2002: All jene, deren Unfallrente in diesem Zeitraum besteuert wurde, bekommen auf Antrag beim zuständigen Wohnsitz-Finanzamt die komplette Unfallrentensteuer rückerstattet.

2003: In diesem Jahr wird die Unfallrentenbesteuerung durch das dafür zuständige Bundesministerium für Finanzen zwar noch eingehoben, es besteht in sozialen Härtefällen jedoch weiterhin die Möglichkeit, durch mein Bundesministerium eine Unterstützung zu erhalten. Dies erfolgt beim zuständigen Bundessozialamt.

Am Montag, den 24. November 2003 fand ein Gespräch zwischen Bundesobmann Dr. Paul Tremmel (Österreichischer Seniorenring), Bundesobmann Landeshauptmann-Stellvertreter a.D. Stefan Knafel (Seniorenbund) und mir beim Herrn Bundeskanzler statt.

Dabei wurde weiters vereinbart:

„Anträge auf Rückerstattung sind vordringlich zu behandeln. Um den Zugang zu erleichtern, wird eine eigene Telefonnummer im Bundessozialamt eingerichtet.“

Weiters darf ich noch mitteilen, dass ich mich seit Einführung der Unfallrentenbesteuerung immer für eine Rückerstattung eingesetzt habe.

Frage 3:

Ansatz 15008/ Posten 7280095

Frage 4:

Nein.

Frage 6:

Die Besteuerung der Unfallrenten fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen. Träger der Sozialversicherung behalten Steuern auf Dauerleistungen der Sozialversicherung, insbesondere im Fall einer gemeinsamen Versteuerung von Leistungsbeziehern, ein und führen sie an die Finanzbehörden ab.

Die Rückzahlung der auf Grund des VfGH-Erkenntnisses G 85/02 für die Steuerjahre 2001 und 2002 zu viel bezahlten Steuer erfolgt durch die Finanzbehörden.

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz vollzieht für das Steuerjahr 2003 weiterhin die in Abschnitt IVa des Bundes-

behindertengesetzes geregelte soziale Abfederung der Unfallrentenbesteuerung nach Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen.

Frage 7:

Die Besteuerung der Unfallrenten fällt - wie erwähnt - in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.